

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijähriger Leistungsvertrag 2024 – 2025 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG); Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 6 942 190.00 für den Zeitraum 2024 – 2025 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) vorgelegt.

Die vertraglichen Abgeltungen an die VBG sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Die Abgeltung für das Jahr 2024 ist im Budget 2024 enthalten.

Weiter wird dem Stadtrat mit vorliegendem Geschäft ein Nachkredit für den rückwirkenden Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten der VBG für 2023 in der Höhe von Fr. 44 400.00 vorgelegt. Dies entspricht dem Teuerungsausgleich von 2 %, der dem städtischen Personal für 2023 gewährt wurde.

**2. Musterleistungsvertrag**

Der vorliegende Leistungsvertrag richtet sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

**3. Zum Leistungsvertrag mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG)**

Die VBG hat sich in den vergangenen Jahren als Partnerin der Stadt bei ganz unterschiedlichen Vorhaben, welche das Quartierleben betreffen, etabliert. Die Nähe zu den Quartieren und lokalen Netzwerken erlaubt das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen innerhalb von Quartieren. Umgekehrt profitiert die Quartierbevölkerung von Informationen, Angeboten und Vernetzung der VBG.

Die Leistungen der VBG werden in sechs Leistungsgruppen eingeteilt. Die Unterscheidung der Leistungsgruppen erleichtert die Setzung von Schwerpunkten und Zielen und auch das Reporting. In der Praxis ist allerdings nicht immer eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Leistungsgruppen möglich. Die Gemeinwesenarbeit lebt von der Nutzung der Synergien und Verknüpfungen zwischen einzelnen Angeboten. Im Folgenden werden die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Leistungsgruppen kurz beschrieben:

Leistungsgruppe 1 Quartierarbeit: Die Quartierarbeit der VBG ist in den Stadtteilen II – VI kontinuierlich präsent mittels Anlaufstellen im Quartier oder aufsuchender Arbeit sowie durch verschiedene Projekte. Ein neuer Schwerpunkt der Quartierarbeit (Leistungsgruppe 1) widmet sich der Weiterentwicklung der sozialräumlichen Zusammenarbeit mit den Schulen und mit städtischen Angeboten in den Quartieren. Nach den positiven Erfahrungen mit der Bildungslandschaft «futurina» sollen diese Formen der Kooperation vertieft und wo möglich erweitert werden.

Leistungsgruppe 2 Quartierzentren: Das Quartierzentrum Wylerhuus ist aufgrund des Abrisses der alten Liegenschaft und des Neubaus seit Anfang 2023 für voraussichtlich drei Jahre in einer Zwischennutzung an der Flurstrasse 26b («Quartierzentrum 5»). Im Quartierzentrum Tscharni befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der künftigen Ausrichtung des traditionsreichen Quartierzentrums. Das Quartierzentrum Untermatt wird neu nicht mehr von einem Trägerverein geführt, sondern direkt von der VBG. Es hat sich gezeigt, dass sich in der Untermatt nicht mehr genügend Freiwillige für einen tragfähigen Vorstand finden lassen. Ähnlich wie bereits beim Quartierzentrum Gäbelbach werden neue Formen gesucht, um mit Quartiervereinen und anderen Freiwilligengruppen zusammenzuarbeiten.

Leistungsgruppe 3 Quartiertreffs: Die Stadt Bern verfügt nach wie vor über eine Vielzahl von Quartiertreffs, die durch freiwillig Engagierte betrieben werden. Zurzeit entstehen in verschiedenen Quartieren Initiativen für neue Treffpunkte. Um dem Bedarf an Unterstützung für neue Treffpunkte mittels Betriebskostenbeiträgen besser gerecht werden zu können und die ehrenamtliche Arbeit weiter zu fördern, wird in der Leistungsvertragsperiode 2024/2025 ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Leistungsgruppe 3 gelegt. Die VBG wird gemeinsam mit Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) Möglichkeiten prüfen, wie die Unterstützung der Quartiertreffs optimiert und flexibler gehandhabt werden kann.

Leistungsgruppe 4 Nachbarschaftsvermittlung: Im neuen Leistungsvertrag wird das inzwischen in der gesamten Stadt etablierte Angebot «Nachbarschaft Bern» als eigene neue Leistungsgruppe verankert. Bisher wurde das Angebot unter «zusätzliche Aufträge, Projekte und Angebote» geführt. Die Aufbauphase von «Nachbarschaft Bern» ist abgeschlossen, es geht nun um die Weiterentwicklung und die Nutzung von Synergien mit den anderen Leistungsgruppen. Das Thema Nachbarschaft erhält damit ein noch grösseres Gewicht in der Berner Gemeinwesenarbeit.

Leistungsgruppe 5 Ergänzende Aufträge, Projekte und Angebote: Grundsätzlich werden in dieser Leistungsgruppe diejenigen Aufträge aufgeführt, bei denen nicht FQSB allein, sondern andere Verwaltungsstellen Auftraggebende sind. Weiter sind hier Angebote aufgeführt, die separat von der «regulären» Quartierarbeit laufen und nicht anderen Leistungsgruppen zugeteilt werden können. Neu wird der Auftrag einer gemeinwesenorientierten, soziokulturellen Nutzung im Kleefeld, der aus der *Interfraktionellen Motion SP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JAI, FDP Das Chleehus als wichtige Quartierinfrastruktur erhalten* hervorging, unter dieser Leistungsgruppe in den Leistungsvertrag integriert. Damit wird sichergestellt, dass soziokulturelle, quartierorientierte Nutzungen im Kleefeld stattfinden können. In den Leistungsvertrag werden lediglich die Personal- und Betriebskosten der VBG für die Erfüllung des Auftrags integriert. Die Kosten für die Miete von Räumlichkeiten im Kleefeld werden für diese Leistungsvertragsperiode von Familie & Quartier Stadt Bern direkt getragen, da die Nutzung der Räumlichkeiten zurzeit im Umbruch ist und Mietkosten noch geklärt werden müssen.

Leistungsgruppe 6 Führen der Dachvereinigung, Führen der Geschäftsstelle sowie fachliche Führung und Entwicklung: Die Geschäftsstelle stellt den Gesamtbetrieb und die Umsetzung der Leistungsvertrags sicher.

In der Leistungsvertragsperiode 2022 – 2023 wurde das Grundlagenpapier von 2015 überarbeitet. Da das aktualisierte Grundlagenpapier zurzeit der Verhandlung des Leistungsvertrags 2024 – 2025 noch nicht fertiggestellt war, wird in diesem Leistungsvertrag noch auf das Grundlagenpapier von 2015 verwiesen.

#### 4. Verpflichtungskreditsumme

Die Verpflichtungskreditsumme beträgt pro Jahr Fr. 3 471 095.00 für die Jahre 2024 und 2025, somit Fr. 6 942 190.00. Der Betrag pro Jahr von Fr. 3 471 095.00 ist im AFP 2024 – 2027 enthalten.

Im Vergleich zum Leistungsvertrag 2022 – 2023 ist ein Teuerungsausgleich auf die Lohnkosten von 0.6 % für 2022 (Fr. 13 320.00) und ein Teuerungsausgleich für die Lohnkosten von 2 % für 2023 (Fr. 44 400.00) hinzugekommen. Dies entspricht dem Teuerungsausgleich, der dem städtischen Personal gewährt wurde. Zudem erhöht sich die Abgeltungssumme um Fr. 73 200.00 aufgrund der Integration des bisher separaten Auftrags zum Betreiben von Quartierräumen im Kleefeld.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der VBG unterliegt gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

#### 5. Rückwirkender Teuerungsausgleich 2023

Weiter wird rückwirkend für 2023 die Auszahlung der Teuerung von 2 % auf die Personalkosten der VBG für das Jahr 2023 von insgesamt Fr. 44 400.00 gewährt. Die Summe ist zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt. Für die Auszahlung bedarf es wegen der Überschreitung des Verpflichtungskredits zum Leistungsvertrag 2022 – 2023 (SRB Nr. 2021-431) eines Beschlusses des Stadtrats.

#### Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, welche die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2024 – 2025 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 6 942 190.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 3 471 095 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) für die Jahre 2024 und 2025 zulasten der Erfolgsrechnung P330160/Konto 36360316 ausbezahlt.
2. Er genehmigt die Erhöhung des Verpflichtungskredits gemäss Stadtratsbeschluss 2021-431 vom 16. Dezember 2021 von Fr. 6 680 350.00 auf Fr. 6 724 750.00 zur rückwirkenden Auszahlung der Teuerung auf die Personalkosten der VBG für das Jahr 2023 von insgesamt Fr. 44 400.00 (2 % ausgehend von einer teuerungsrelevanten Lohnsumme von Fr. 2 220 000.00).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. August 2023

Der Gemeinderat

Beilage:

Entwurf Leistungsvertrag 2024 – 2025 mit der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) (inkl. Anhänge)